

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände. Der Hygieneplan bezieht sich außerdem auf Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes, in denen in schulischer Verantwortung ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote durchgeführt werden, sowie auf Orte, an denen sonstige schulische Veranstaltungen stattfinden.

Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. (Teil-)Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von (einzelnen) Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind die Gesundheitsämter zuständig.

Das Auftreten von COVID-19-Fällen wird dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet, zeitgleich wird das Staatliche Schulamt Fritzlarn informiert.

Allgemeines

- Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung).
- Das bisherige Zutrittsverbot für Personen, bei denen Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderungsmaßnahme unterliegen, besteht nicht mehr.
- Kinder mit Krankheitssymptomen, die durch eine der Schule nicht bekannten chronischen und/oder saisonalen Erkrankung auftreten, dürfen den Präsenzunterricht mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung besuchen.
- Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf dem Schulgelände ausgesetzt. Während den Präventionswochen (2 Wochen nach den Schulferien) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung innerhalb des Schulgebäudes und am Sitzplatz. Nach den Präventionswochen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz ausgesetzt. Innerhalb des Gebäudes besteht in den Durchgangsflächen weiterhin die

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Masken, FFP2-/FFP3-Masken für alle Personen verpflichtend)

- Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines Bürgertests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Dies gilt auch für Vorklassen, Vorlaufkurse und schulische Sprachkurse für schulpflichtige Kinder. Bürgertests haben eine Gültigkeit von 48 Stunden. Bis auf Weiteres müssen 3 gültige Tests wöchentlich vorgelegt werden. Alternativ nehmen Kinder an der Selbsttestung im Unterricht teil, ebenfalls dreimal wöchentlich.

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln

- Einhalten der Husten- und Niesetikette

- Gründliche Händehygiene

Schülerinnen und Schüler, die selbst einer Risikogruppe angehören, unterliegen der Schulpflicht, können aber am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn Hygienemaßnahmen wie die Abstandsregel organisiert werden können. Diese Schülerinnen und Schüler können aber nach ärztlichem Attest vom Präsenzunterricht befreit werden (Das Attest hat allgemein eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden) und erhalten dann ein Angebot im Distanzunterricht (Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht).

- Innerhalb des Schulgebäudes gilt die Regelung LLRR (wir bewegen uns im Gebäude langsam, leise, rücksichtsvoll und rechts).
- Kleine Verletzungen werden durch die jeweilige Lehrkraft versorgt.
- Liegen für kranke Kinder befinden sich im Flur des Verwaltungstraktes.

Vor dem Unterricht

- Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin, dass auf dem Weg zur Schule der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. In Bussen gilt Maskenpflicht.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten ohne Eltern das Schulgelände auf dem gewohnten Weg. Sie halten auf dem gesamten Schulgelände 1,5 Meter Abstand ein.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen ab 08:00 Uhr auf direktem Weg in die Klassenräume.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich mit Seife für 20-30 Sekunden die Hände. Seifenspender und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich auf festgelegte Plätze.

Im Unterricht

- Der Unterricht ist so gestaltet, dass eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird. *
- Der Mindestabstand von 1,5 m im Unterricht und im Ganztagsangebot ist aufgehoben.
- Direkter Körperkontakt soll vermieden werden (keine Umarmungen, keine Berührungen, kein Händeschütteln, ...).

- Den Schülerinnen und Schülern werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahegebracht (Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen, Vermittlung der Händehygiene sowie Husten- und Nies-Etikette, nicht an Mund, Augen und Nase fassen, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, gründliche Händehygiene nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach der Pause, nach Toilettengang).
- Nichteinhalten wird der Schulleitung gemeldet.
- Vor der Pause wird auf das Prinzip „langsam, leise, rücksichtsvoll und rechts“ hingewiesen.
- Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht anfassen (ggf. Ellenbogen benutzen).
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen wird nach Möglichkeit vermieden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im Sachunterricht), so erfolgt zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen und währenddessen wird die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden.
- Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorgenommen. Die Lüftungsanlagen des Schulgebäudes und der Sporthalle laufen nicht im Umluftbetrieb, sondern mit Frischluftzufuhr. CO2-Ampeln werden ergänzend eingesetzt.
- Die Sitzordnung ist so gestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die Oberflächen in den Klassenräumen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Kinder gehen alleine auf die Toilette, werden aber auf Einhaltung der Regeln hingewiesen.
- Die Jacken werden über die Stuhllehne gehängt.
- Die Straßenschuhe werden nicht gewechselt.
- Bei Bedarf/Problemen mit Schülerinnen und Schülern ist Telefonkontakt zur Schulleitung/Verwaltung herzustellen.
- Kopien von Kindern im Sekretariat anfertigen lassen ist nicht möglich.
- Auf musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten, auf Singen, Tanz und Bewegung wird im Musikunterricht verzichtet.

* Ausnahmen bilden hier:

- Der herkunftssprachliche Unterricht, der lerngruppen- und jahrgangsübergreifend in der Aula stattfindet.
- Der Ethik- und Religionsunterricht, der teilweise lerngruppenübergreifend stattfindet.
- Der Hygieneplan 9.0 des HKM und das Schreiben des HKM vom 08.11.2021 „Hinweise zur Organisation und Ausgestaltung der Fächer Religion, Ethik und Islam-Unterricht...“ haben Gültigkeit.

In den Pausen

- Um Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich zu vermeiden, wird im Bereich der Toiletten Aufsicht geführt.
- Auf dem Weg in die Pause werden 1,5 Meter Abstand eingehalten.
- Zur Vermeidung von Ansammlungen auf den großen Spielgeräten gilt ein Spielplan, der die Nutzung regelt.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske ist für den Pausenhof ausgesetzt.

Im Schulgebäude

- Das Reinigungspersonal wurde vom Schulträger für die Durchführung und Einhaltung des Hygieneplans geschult.
- Alle genutzten Räume werden regelmäßig nach Maßgabe des Hygieneplans des Schwalm-Eder-Kreises gereinigt (Tische und Stühle, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter)
- In den Klassenräumen und Toiletten sind ausreichend Flüssigseife im Wandspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Nachschub ist durch Hausmeister, Schulsekretärin oder SL bei Bedarf gesichert.
- Toiletten (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden, ...) werden täglich gereinigt.
- Zur Wegeführung befinden sich Markierungen auf dem Boden von Durchgängen und Treppen
- Für räumliche Trennungen befinden sich Abstandsmarkierungen auf dem Boden und in der Pausenhalle zusätzlich Trennwände.

Nach Unterrichtsende

- Die Lehrkräfte erinnern an die Einhaltung der geltenden Hygiene-Regeln, auch im Hinblick auf die Busfahrt.
- Die eingeteilte Lehrkraft beaufsichtigt am Bus und sorgt dafür, dass Abstands- und Hygieneregeln auch an Bushaltestellen eingehalten werden. Hierfür wurden als Orientierungshilfe Markierungen zum Abstellen der Schulranzen auf den Boden gemalt. Eine Linie trennt den Bus-/Wartebereich vom Bereich des Pausenhofs.
- Die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung findet lerngruppenübergreifend statt.
- Bei Veranstaltungen, sofern sie in der Schule stattfinden (z. B. Elternsprechtag, Elternabend, etc.), besteht Maskenpflicht sowie die 3-G-Regel ab 25 Personen (inklusive geimpfter und genesener Personen) und Abstandsgebot bei festgelegter Personenzahl (inzidenz-/pandemieabhängig).

Notbetreuung

- Die Notbetreuung findet nicht statt, die Betreuung ist zu den üblichen Zeiten über unseren Partner KiFaS geregelt.